

Sporthallenordnung der Gesamtschule Marienheide

- ✓ Der Sporthallenbereich darf von Schülerinnen und Schülern nur mit der/dem verantwortlichen Lehrer/in betreten werden. Ansonsten warten sie vor dem Haupteingang der Sporthallen.
- ✓ Die Halle wird nur mit sauberen Hallenschuhen betreten, die keine Streifen hinterlassen. Straßenschuhe sind grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen. Haben sie keine Hallenschuhe dabei, können sie die Halle nur auf Strümpfen betreten.
- ✓ Die Halle darf nur nach ausdrücklicher Anweisung des verantwortlichen Lehrers betreten werden.
- ✓ Schülerinnen und Schüler dürfen die Geräteräume nur nach ausdrücklicher Anweisung des verantwortlichen Lehrers betreten. Die Geräteräume sind auch kein Aufenthaltsraum für nicht aktive Schülerinnen und Schüler.
- ✓ Rucksäcke, Taschen, Schuhe, Mäntel, Jacken u.ä. gehören in jedem Fall in die Umkleidekabine.
- ✓ Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung ihrer Umkleidekabine verantwortlich. Bei Verlassen der Umkleideräume schließt der/die letzte Schüler/in das Fenster und macht das Licht aus.
- ✓ Getränke und Speisen, auch Bonbons und Kaugummi, sind in der Halle nicht erlaubt.
- ✓ Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, entschuldigen sich in der betroffenen Stunde schriftlich durch ein Schreiben ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten beim zuständigen Sportlehrer. Kann jemand länger als zwei Wochen am Stück nicht am Unterricht teilnehmen, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- ✓ Nicht aktiv teilnehmende Schülerinnen und Schüler dürfen den Aufsichtsbereich ihres Sportlehrers nicht verlassen.
- ✓ Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercings, sind abzulegen oder abzukleben.
- ✓ Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zweckmäßige, d.h. den Erfordernissen von Sicherheit, Gesundheit und Hygiene entsprechende Kleidung zu tragen.
- ✓ Zerstören Schülerinnen oder Schüler Materialien grob fahrlässig oder vorsätzlich, müssen sie für den entstandenen Schaden aufkommen.
- ✓ Umkleiden werden nach der Unterrichtsstunde erst nach dem ordentlichen Verlassen der Halle geöffnet. Jede/r Lehrer/in öffnet nur die Umkleiden der eigenen Unterrichtsgruppe.